

Staatssekretariat für Migration SEM
Frau Boiana Krantcheva
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

boiana.krantcheva@sem.admin.ch

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
Fax +41 44 283 45 65
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 30. Juni 2017

Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Krantcheva

Gerne nimmt der Kaufmännische Verband die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Anhörung zu äussern.

Gesamtkontingentshöhe 2017

Im Jahre 2016 überstieg die Nachfrage für Drittstaatenkontingente die Anzahl verfügbarer Kontingente deutlich. Der daraus resultierende Rückstand Anfang 2017 wird wohl trotz einer Erhöhung der Drittstaatenkontingente zugunsten der Bundesreserve für das Jahr 2017 zu erneuten Engpässen bis Ende Jahr führen. Die Arbeitslosigkeit war, entgegen den Erwartungen, im vergangenen Jahr etwas rückläufig und eine vollständige Deckung des Fachkräftemangels durch inländische Arbeitskräfte scheint nicht möglich. Da sich für die Jahre 2017 und 2018 eine wirtschaftliche Erholung abzeichnet, welche sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken dürfte, wird die Gesamtkontingentshöhe 2017 für Drittstaatenkontingente demnach erneut zu tief ausfallen.

Die Gesamtkontingentshöhe für Dienstleistungserbringer EU/EFTA scheint hingegen angemessen zu sein.

Bedarf 2018

Aufgrund der Kontingents-Rückstände 2016/2017, der wirtschaftlichen Erholung und der daraus resultierenden Verbesserung der konjunkturellen Arbeitsmarktentwicklung, erwartet der Kaufmännische Verband einen gleichbleibenden oder leicht höheren Bedarf an Drittstaatenkontingenten für 2018. Bestimmte Berufsfelder, wie zum Beispiel Ingenieurs-, ICT- und technische Berufen, Gesundheits- und Bildungsberufe (Hochschulbereich) weisen weiterhin einen Fachkräftemangel auf. Der Bedarf an Fachkräften kann in diesen Berufen nicht gänzlich durch einheimische oder EU/EFTA-Fachkräfte gedeckt werden und eine Überbrückung durch Drittstaatenangehörige ist unabdingbar.

Nichtsdestotrotz muss sich die Höhe der Kontingente an den Bedürfnissen und den Realitäten des Schweizer Arbeitsmarktes orientieren. Auch wenn mittelfristig von einer Erholung der Beschäftigungsaussichten ausgegangen werden kann, soll die Gefahr einer strukturell bedingten Arbeitslosigkeit in einigen Branchen nicht ausser Acht gelassen werden. Gerade in Industrie, ICT und

Technik besteht die Gefahr, dass frühzeitige und gezielte Investitionen in die Arbeitsmarktfähigkeit der Arbeitnehmenden dadurch vernachlässigt würden.

Auswirkungen Wirtschaft

Die Auswirkungen einer Anpassung der VZAE-Kontingente auf die Gesamtwirtschaft dürften eher gering sein. Es sind vor allem einzelne Firmen, bzw. Organisationen davon betroffen.

Bedarfsdeckung bei unveränderter Kontingentsgrenze

Die Bedarfsdeckung für Drittstaatenkontingente bei unveränderter Kontingentsgrenze ist aus den genannten Gründen nicht gegeben.

Spielraum Kontingentsreduktion zur Steuerung der Zuwanderung

Drittstaatenkontingente sind kein sinnvolles Instrument zur Beschränkung der Zuwanderung. Die überwältigende Mehrheit der Drittstaatenangehörigen welche im Rahmen der VZAE zugelassen werden, sind Fachkräfte die in Berufen mit Fachkräftemangel zum Einsatz kommen. Dies wird durch das Kapitel 5.1 des AuG geregelt. Auch der kürzlich vorgelegte Vorschlag des Bundesrats zur Umsetzung von Art. 121a BV geht in diese Richtung. Kontingentsbeschränkungen sind allenfalls ein Anreiz, inländisches Know-how zur Behebung des Fachkräftemangels zu fördern. Der Hebel, der bei einem Fachkräftemangel angesetzt werden sollte ist demnach nicht eine Kontingentsreduktion, sondern konkrete Massnahmen zur beruflichen Weiterbildung und der (Re-)Integration weiblicher Fachkräften in den Arbeitsmarkt.

Erhöhung Kontingente 2018

Angesichts dieser Ausgangslage plädiert der Kaufmännische Verband dafür, die Höhe der Aufenthaltskontingente für Drittstaatenangehörige für 2018 leicht nach oben anzupassen. Die Kontingentshöhe für Dienstleistungserbringer EU/EFTA muss nicht angepasst werden. Mittelfristig muss ein Fachkräftemangel durch Aus- und Weiterbildung und die Integration weiblicher Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zumindest teilweise behoben werden.

Schlussbemerkungen

Der Kaufmännische Verband fordert, den Fokus bei der Festlegung von Höchstzahlen für Arbeitnehmende aus ausländischen Staaten nicht auf die Definition von Gesamtkontingenten zu legen. Vielmehr muss die Festlegung der Höchstzahlen branchenspezifisch, unter Berücksichtigung der schweizerischen und kantonalen arbeitsmarktlichen Entwicklungen (insb. die Höhe der strukturellen, nicht saisonal bedingten Arbeitslosigkeit einer Branche) erfolgen. Sprich: in Branchen mit einer überdurchschnittlichen strukturellen Arbeitslosigkeit sind die Kontingente relativ zum Durchschnitt tiefer festzulegen. Dies würde gleichzeitig den Spielraum für Kontingente in Branchen erhöhen, die mit einem realen Fachkräftemangel in der Schweiz konfrontiert und dementsprechend effektiv auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind.

Wir messen der Ausschöpfung des hiesigen Fachkräftepotenzials grosse Bedeutung zu. Sowohl für die Angestellten als auch für die Wirtschaft ist es zentral, dass die bestehenden Fachkräfte durch gezielte Investitionen in die Weiterbildung weiterentwickelt werden, damit deren Kompetenzen den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen. Dies ermöglicht es auch, das notwendige Know-how in der Schweiz aufzubauen und zu erhalten und unterstützt die Zielsetzung des Bundesrates, die im Inland bereits

vorhandenen Erwerbs- und Fähigkeitspotenziale besser zu nutzen – eine Stossrichtung, die auch der Kaufmännische Verband mitträgt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



Karin Oberlin
Leiterin Beruf und Beratung,
Mitglied der Geschäftsleitung



Ursula Häfliger
Wirtschafts- und Sozialpolitik